

*Das Oberamt erläutert Fürst Franz Joseph I. von Liechtenstein, dass die Verbüßung der dreijährigen Strafe des wegen Mordes und Gotteslästerung beschuldigten Hieronimus Willi in einem Zuchthaus in Ravensburg oder Buchlau günstiger ist, als im Fürstentum Liechtenstein. Ausf. Liechtenstein, 1778 Juni 21, AT-HAL, H 2629, unfol.*

[1] Durchlauchtigster herzog.

Gnädigster fürst und herr, herr!<sup>1</sup>

Euer hochfürstliche durchlaucht haben über unser unterthänigste berichts-erstattung vom 16. elapsi<sup>2</sup> wegen des allhier inliegend und processirten Hieronimus Willy<sup>3</sup> tenore clementissimi resoluti, de dato 6<sup>ten</sup> et præsentato 17<sup>ten</sup> huius<sup>4</sup> höchst dero sentenz dahin zu sprechen, und diesseitig gehorsamster vollziehung gnädigst anzubefehlen geruhet, daß dieser der hiesigen land- und nachbarschaft fürchterliche und sonst verwegene und ruchlose mensch wegen seinen in puncto homicidii et blasphemiae etc. schwer indicirt und respective selbst gütlich confessirten verbrechen, auf drey jahr ad labores publicos in band und eisen, und sodann mit hinterlaß einer geschwornen urphed des land und gebiets höchst dero reichsfürstenthum Lichtenstein auf ewig verwiesen werden solle.

Da aber hier kein gelegenheit zu solch beständig- und öffentlicher arbeit, und der kosten wegen dem täglichen kostgeldt a 12 xr.<sup>5</sup>, sodann nöthiger verwahrung und aufsicht a 30 xr., zusammen pro 42 xr., höher als immer auswertig in einem zucht- oder arbeits-haus zu stehen kommt, so haben [2] wir mit der publication und vollstreckung des straf-urtels noch nicht fürfahren können, sondern von euer hochfürstlich durchlaucht die gnädigste bestimmung eines der vorhin angezeigten orthen gewärtigen, indessen aber und zugleich von Ravenspurg<sup>6</sup> und Buchlau<sup>7</sup> in Schwaben die verlässliche auskunft weegen der jährlichen bekostung eines züchtlings einholen, und sodann auf gnädigsten befehl den minder kostbaren orth einschlagen wollen. Zu Ravenspurg, so 18 oder 20 stund von hier entlegen, kostet es gewöhnlich samt allen accidentien des jahrs, 70 bis 80 fl.<sup>8</sup>, von Buchlau aber, welches noch 10 oder 12 stundt unter Ravenspurg, haben wir noch keine nachricht oder erfahrung.

Zur absicherung wird es auch eine convoye von drey mann erfordern, zwey nemlich zu verwehr des arrestanten und den driten mit dem compass-schreiben, um solches bey denen betreffend loblichen obrigkeiten im durch-pass aufzuweisen.

Dieser mensch macht viel kosten, sorg und mühe, da er bald krank, bald gesund, bald auch verzweiflet zu seyn scheint, und wirklich von dem kalten fieber, so ihne vor Ostern angestossen, wider recitiv. Wegen welchem umstand sowohl, als hauptsächlich aus anlaß der mildesten straf-erkantniß, wie ihme gleich andern tags nach erlangt hochfürstlich gnädigsten rescript die gefangenschaft erleichtert, jedoch so, daß er noch ausserm blokhaus an einem fuß gefeßlet, und so leicht nicht ausbrechen kann.

[3] Zu hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden, wie uns schließlichen in aller unterthänigkit gehorsamst empfehlen, und mit tieffester ehrfurcht geharren.

Euer hochfürstlichen durchlaucht  
Lichtenstein, den 21. Junii 1778

---

<sup>1</sup> Franz Joseph I. von Liechtenstein (1726–1781) regierte von 1772 bis 1781. Vgl. Herbert HAUPT, *Franz Josef I. von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 533–534; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

<sup>2</sup> vergangenen Monats.

<sup>3</sup> Willi.

<sup>4</sup> dieses Monats.

<sup>5</sup> xr.: Kreuzer.

<sup>6</sup> Ravensburg, Stadt BW (D).

<sup>7</sup> Buchloe, Stadt B (D).

<sup>8</sup> fl.: Gulden (Florin).

Unterthänigst, treu, gehorsamste  
Franz Michael Gilm von Rosenegg<sup>9</sup> manu propria  
Franz Josph Ambrosi<sup>10</sup> manu propria  
Joseph Friz<sup>11</sup> manu propria

[4] Präsentato 8. Julii 1778.

---

<sup>9</sup> Franz Michael Heinrich Gilm von Rosenegg, gest. 1814, war von 1775 bis 1788 Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER-, *Gilm von Rosenegg, Franz Michael Heinrich*; in: HLF 1, S. 300.

<sup>10</sup> Michel Franz Josef Ambrosi, gest. 1785, arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zeitweise den Landvogt. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Ambrosi, Michel Franz Josef*; in: HLF 1, S. 20.

<sup>11</sup> Johann (Joseph) Fritz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Fritz, Josef (Johann Josef)*; in: HLF 1, S. 252.